

SBBZ Eugen-Bolz-Schule Kornwestheim

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam leben und lernen.
Dabei kommen verschiedene Menschen zusammen.
Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Regeln für unser Schulleben

1. Wir haben das Recht, uns in der Schule wohl zu fühlen.

Deshalb bin ich freundlich, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll anderen gegenüber

- im Unterricht
- in den Pausen
- auf dem Schulweg
- im Bus

2. Wir haben das Recht zu lernen.

Ich störe niemanden beim Unterrichten und Lernen.

Damit wir uns alle verstehen, spreche ich im Unterricht deutsch.

Ich komme

- pünktlich
- regelmäßig
- mit Schulmaterial
- mit Sport- oder Schwimmsachen

Ich lasse Handy, MP3-Player und ähnliche Geräte ausgeschaltet.

3. Wir haben das Recht auf eine Schule ohne Gewalt.

Ich sage keine Schimpfwörter.

Ich beleidige, erpresse und bedrohe niemanden; nicht mit Sprache und nicht mit Zeichen.

Ich dulde keine körperliche Gewalt. Ich sage „STOPP“. Ich hole Hilfe.
Ich höre auf das „STOPP“ anderer.

Schlagen und kämpfen – auch zum Spaß – ist verboten.

Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.

4. Wir haben das Recht darauf, dass Eigentum geachtet wird.

Ich beschädige keine Sachen.

Ich nehme die Sachen von anderen nicht weg oder verstecke sie.

5. Wir haben das Recht auf eine saubere Schule.

Deswegen halte ich meine Schule sauber.
Ich spucke nicht.
Ich werfe den Müll in den Mülleimer.

6. Wir haben das Recht auf erholsame Pausen.

Ich bleibe auf dem Schulgelände.
Ich höre auf alle Lehrer und Lehrerinnen, den Hausmeister und die Sekretärinnen.
Ich stelle mich beim Vesperverkauf an.
Mit dem Ball spielen oder Schneebälle werfen darf ich nur im Ballkäfig.

7. Unsere Gesundheit wird geschützt.

Rauchen, Drogen und Alkohol sind verboten.

8. Wenn ich gegen Regeln verstoße, muss ich dafür Verantwortung übernehmen und die Folgen tragen.

Folgen können sein:

- Wiedergutmachung
- Entschuldigung
- Strafarbeit
- Nachsitzen
- Übernahme von Aufgaben in der Schule
- Gespräch mit der Schulleitung
- Gespräch mit den Eltern
- Vereinbarungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Polizei, Beratungsstellen
- Androhung des Schulausschlusses
- Zeitweiliger Schulausschluss
- Schulausschluss
- Eingeschaltete Handys und MP3-Player werden abgenommen.

Ich kenne die Regeln unserer Schule und befolge sie.

Datum

Unterschrift des Schülers

Für die Erziehungsberechtigten von _____

Name des Kindes (bitte eintragen)

Die schulische Entwicklung unseres Kindes ist uns wichtig.

Deshalb

- achten wir auf einen regelmäßigen Schulbesuch.
- achten wir auf angemessene Kleidung, auch beim Sport, Schwimmen und bei Ausflügen.
Jogginghosen sind nicht erwünscht.
Kleidung mit obszönen Aufdrucken ist verboten.
- sorgen wir für die nötige Verpflegung.
- hält sich aus Sicherheitsgründen nur Schulpersonal auf dem Schulgelände auf. Termine vereinbaren wir vorher, am besten telefonisch.
- sorgen wir dafür, dass unser Kind sein Arbeitsmaterial vollständig und in gutem Zustand dabei hat.

Krankmeldungen

- Ich informiere die Schule vor Unterrichtsbeginn über Telefon, Email oder Schulcloud, wenn mein Kind nicht zur Schule kommt. (Wenn der Anrufbeantworter eingeschaltet ist, spreche ich darauf.)
Die Schüler*innen dürfen auch selbst anrufen.
Diese Meldung dient der Information der Schule. Dann wissen die Lehrer*innen, dass der Schüler nicht auf dem Schulweg verschwunden ist.

Bei Nichterscheinen werden die Eltern der Klassenstufen 1 bis 4 seitens der Schule informiert.

Entschuldigungen und Beurlaubungen

- **Innerhalb von drei Tagen muss** der Schule auch eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
Diese kann per Email oder Schulcloud von einem Elternaccount aus erfolgen.
Natürlich ist auch eine Entschuldigung in Papierform zulässig.
Sie muss aber spätestens am dritten Krankheitstag in der Schule angekommen sein.
- Ein ärztliches Attest ist nach 5 Krankheitstagen vorzulegen.
- Bei einer Erkrankung **direkt vor oder nach den Ferien muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.**
- Bei häufigen unklaren Fehlzeiten kann der Schüler/die Schülerin auch unter Attestpflicht gestellt werden.
- Unterrichtsbefreiungen in besonderen Ausnahmen müssen mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
- Wir vereinbaren Arzttermine außerhalb der Unterrichtszeit.

Schulbücher

Die Bücher sind Eigentum der Stadt Kornwestheim. Werden sie beschädigt oder gehen sie verloren, dann müssen wir Ersatz leisten.

Dabei gilt folgende Regelung:

Bis zu 1 Jahr Ausleihe:	100 % des Neupreises
1 – 2 Jahre Ausleihe:	75 % des Neupreises
2 – 3 Jahre Ausleihe:	50 % des Neupreises
3 – 4 Jahre Ausleihe:	25 % des Neupreises

mindestens 1,50 €

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diese Schulordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz ausgearbeitet. Sie wurde am 23.03.2009 beschlossen. Am 21.11.2023 erfolgte die letzte Änderung.